

## EU-Klima- und Ressourcenschutzpolitik ab 2020 ohne Biokraftstoffe?!

**Mit den aktuellen Beschlüssen des Europäischen Rates<sup>1</sup> und des EU-Parlamentes<sup>2</sup> zur Reform der EU-Biokraftstoffpolitik ist die Politik weit davon entfernt, die Dekarbonisierung im Transportsektor mit Erneuerbaren Energien voranzutreiben und verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Biokraftstoffwirtschaft aufzuzeigen – geschweige denn zu schaffen.**

Im Gegenteil: das von der EU-Kommission vorgelegte Klima- und Energiepaket 2030 der EU<sup>3</sup> bedeutet faktisch ein Ende der Förderung der traditionellen Biokraftstoffe. Zu befürchten ist ein Flickenteppich nationaler Strategien, weil bestehende förderpolitische Rahmenbedingungen aufgegeben werden. Den Mitgliedsstaaten soll es überlassen werden, das vorgegebene Treibhausgasreduktionsziel von 40% im Rahmen nationaler Maßnahmen zu erfüllen. Nur durch eine konzentrierte Aktion einiger Mitgliedsstaaten konnte noch ein Unterziel in Höhe von 27% Erneuerbarer Energien in das Paket eingebracht werden.

**Die Politik muss abseits der medial und z. T. sehr emotional geführten Diskussion anerkennen, welche Erfolge in der EU-Klimaschutzpolitik mit Biokraftstoffen der 1. Generation erzielt wurden. Allein Biokraftstoffe der 1. Generation spielen infolge der in der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED) enthaltenen, für alle Mitgliedsstaaten verpflichtenden Zielvorgabe als bisher einziger erneuerbarer Energieträger im Mobilitätsbereich eine mengenmäßig spürbare Rolle. Biokraftstoffe sind zugleich Türöffner zur Einführung von Zertifizierungssystemen in der EU und in Drittstaaten. Sie setzen damit die Nachhaltigkeitsstandards für den Marktzugang in die EU. Gerade jetzt gilt es, den Schwung der gesamten Biokraftstoffbranche mitzunehmen und weiter zu fördern, anstatt eine erfolgreich eingeleitete und etablierte Entwicklung abzuwürgen.**

### Fakt ist:

- Allein Biokraftstoffe der 1. Generation spielen durch die verpflichtende Zielvorgabe der RED als bisher einziger erneuerbarer Energieträger im Mobilitätsbereich eine maßgebliche Rolle; alle anderen Konzepte, wie z. B. die Elektromobilität, sind von einer breiten Markteinführung weit entfernt.
- Biokraftstoffe der 1. Generation sind Türöffner zur Einführung von Zertifizierungssystemen in der EU und in Drittstaaten und schaffen damit den Handlungsdruck, bestimmte nach EU-Recht vorgegebene Nachhaltigkeitsanforderungen **auch in Drittstaaten** einzuführen **und** zu überprüfen.
- Biokraftstoffe der 1. Generation haben eine intensive und notwendige Debatte in der EU und in Drittstaaten zum Forschungs- und „Regelungsbedarf“ direkter bzw. indirekter Landnutzungsänderungen ausgelöst. Denn die „ILUC-Hypothese“ ist grundsätzlich auf alle ordnungsrechtlich oder förderpolitisch induzierten Landnutzungsänderungen anwendbar, wenn diese dazu führen, das standortgegebene pflanzenbaulich mögliche Ertragspotenzial nicht ausschöpfen zu können.
- Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation können Biokraftstoffe der 1. Generation ab 2020 mengenmäßig keineswegs ersetzen. Das für deren Produktion auch ökonomisch nachhaltig verfügbare Rohstoffpotenzial wird weit überschätzt. Investoren stehen nicht bereit, denn das Investitionsrisiko ist durch die fehlende europäische Biokraftstoffstrategie für die Zeit nach 2020 sehr hoch.
- Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation müssen den Klimabilanzvorteil im Vergleich zur 1. Generation noch nachweisen, denn sowohl der Mengenbedarf als auch der Energieaufwand für die Konversion sind im Vergleich zur 1. Biokraftstoffgeneration außerordentlich groß. Außerdem fallen hier keine wertvollen Nebenprodukte an, die z.B. als Eiweißfuttermittel genutzt werden können und entsprechend Importe von Soja vermeiden.
- Durch die Förderung dieser Biokraftstoffe im Wege einer Mehrfachanrechnung auf eine energetische Quotenverpflichtung werden wettbewerbsverzerrende Anreize für Investitionen geschaffen, denen sehr wahrscheinlich nach 2020 eine wirtschaftliche Perspektive fehlt. Die Mehrfachanrechnung muss im Hinblick auf eine Über-

förderung und hiermit einhergehende Marktverdrängungseffekte unterbleiben.

- Biokraftstoffe müssen im Gegensatz zu fossilen Kraftstoffen steigende Anforderungen an eine Treibhausgasminderung über die gesamte Gesteungskette, vom Acker bis zum Werkstor der Unternehmen der Mineralölwirtschaft erfüllen. Die Einführung der Treibhausgasminderungspflicht in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 wird diesen Wettbewerb noch befördern. Schon jetzt ist im Markt erkennbar, dass der Wettbewerb um die beste Treibhausgasminderungs- und Kosteneffizienz begonnen hat.
- Deutschland geht mit diesem Ansatz in der EU voran, mit zugleich möglichst ressourceneffizienten Biokraftstoffen einen wichtigen Beitrag zur Schonung fossiler Ressourcen und zur Versorgungssicherheit zu leisten. Wie schnell sicher und verlässlich geglaubte Energieversorgungswege in Frage gestellt werden können, zeigen die aktuellen geopolitischen Entwicklungen.

Für Biokraftstoffe der 1. Generation wurde mit bestimmten Nachhaltigkeitskriterien eine rechtsverbindliche Anforderungskulisse als Voraussetzung für den Marktzugang in die EU geschaffen, **die heute beispielgebend sind für andere Verwendungsbereiche nachwachsender Rohstoffe zur energetischen oder stofflichen Nutzung. Hieran wird sich auch die Weiterentwicklung der europäischen Bioökonomie und Bioraffineriestrategie messen lassen müssen.**

Grundsätzlich besteht noch ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei den Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation. **Im Sinne einer Gleichbehandlung muss deren Markteinführung im Gleichklang mit der 1. Generation erfolgen. Basis einer möglichen schrittweisen Ablösung ist ein technologieoffener Wettbewerb.** Es macht bei einem ohnehin bestehenden Überangebot an Benzin wenig Sinn, mit energieintensiven Verfahren Bioethanol aus Stroh herzustellen, wenn es in der EU vorrangig an Diesel substituierenden Kraftstoffen mangelt.

Die Politik muss sich fragen lassen, welche förder-, umwelt- und ressourcenpolitische Instrumente sie aus der Hand gibt, wenn die Biokraftstoffe der 1. Generation nach 2020 vom Markt verschwinden.

Ohne die Fortführung einer ausgewogenen Biokraftstoffstrategie nach 2020 wird die betroffene Wirtschaft in der Europäischen Union, insbesondere aber die Wirtschaft der im Fokus stehenden Drittstaaten (Argentinien, Brasilien, Indonesien, Malaysia) ihre Produkte auf anderen Märkten absetzen, auf denen Nachhaltigkeitsanforderungen keine Rolle für den Marktzugang spielen.

Gerade bei der iLUC-Frage<sup>4a/b</sup> wird deutlich, dass ein neuer politischer Ansatz für einen wirksamen internationalen Biotop- und Ressourcenschutz gebraucht wird. Durch die Einführung von

iLUC-Faktoren würde die Suche nach anderen Absatzmärkten intensiviert, wodurch Preisdruck auf den internationalen Märkten möglicherweise noch verstärkt würde. Die Experten sind sich einig: iLUC-Faktoren retten keinen einzigen Hektar Regenwald! Im Gegenteil: Der Vorschlag der EU-Kommission mit einem Ausschluss von Biokraftstoffen der 1. Generation ab 2020 entzieht die Verhandlungsbasis mit Drittstaaten in Form des EU-Marktzugangs. Folglich entfällt der Antrieb für diese traditionell auf den Agrarrohstoffexport orientierten Länder, sich verstärkt mit Nachhaltigkeitsanforderungen und Zertifizierungssystemen zu befassen bzw. sich hier zu engagieren. Nur bei Fortführung der bisherigen Kontroll- und Zertifizierungsregimes hat die EU-Kommission die Möglichkeit, im Zuge der Wiederzulassung der Zertifizierungssysteme die Nachhaltigkeitsanforderungen und deren qualifizierte Prüfung zu verbessern. Damit kann auch wettbewerbsverzerrenden Entwicklungen begegnet werden.

Die Politik muss also abseits der medial und zum Teil sehr emotional geführten Diskussion anerkennen, welche Erfolge in der EU-Klimaschutzpolitik mit Biokraftstoffen der 1. Generation inzwischen erzielt wurden. Die in wenigen Jahren aufgebaute Regelungskulisse mit international verankerten Zertifizierungssystemen muss nicht abgeschafft, sondern weiter entwickelt und mit Blick auf die Umsetzungsqualität verbessert werden. Die Herausforderung, die THG-Minderung – gemessen an einem fossilen Referenzwert – stetig verbessern zu müssen, hat zu intensiven Optimierungsaktivitäten und -erfolgen, beginnend beim Rohstoffanbau bis hin zur Biokraftstoffherstellung, geführt.

Diese Aktivitäten müssen gerade jetzt sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene durch förderpolitische Maßnahmen begleitet werden. Insbesondere der Landwirtschaft kämen entsprechende Erfolge in den Optimierungen des Rohstoffanbaus für die Biokraftstoffproduktion zu Gute. Denn diese Maßnahmen werden unabhängig von der Endverwendung des Biomasserohstoffs und damit auch zugunsten der Nahrungsmittelproduktion umgesetzt. Diesen Schwung der gesamten Biokraftstoffbranche gilt es jetzt mitzunehmen und weiter zu fördern, anstatt eine erfolgreich eingeleitete und etablierte Entwicklung abzuwürgen. Die Kommission ist in diesem Sinne gefordert, eine Gesamtstrategie im Dialogprozess mit der betroffenen Warenkette zu entwickeln.

**Berlin, 17.11.2014**

- <sup>1</sup> **Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 3. Juni 2014**
- <sup>2</sup> **Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 11. September 2013**
- <sup>3</sup> **„2030 framework for climate and energy policies“, Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs vom 23. Oktober 2014**
- <sup>4a</sup> **Gemeinsamer Standpunkt von David Laborde, IFPRI-Institute, Washington und Prof. Uwe Lahl, TU Darmstadt vom 3. Juli 2013**
- <sup>4b</sup> **„indirect Land Use Change“ (iLUC) – eine kritische Bestandsaufnahme für eine sachgerechte politische Entscheidungsfindung“, von Prof. Dr. Uwe Lahl, TU Darmstadt vom April 2013**

#### **Kurzinfo UFOP e. V.:**

Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

#### **Kontakt:**

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. · Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin · info@ufop.de · www.ufop.de

